



FGR 1–3; 5 UND 6 – TV – AUSZUBILDENDE

Mehr Geld für Nachwuchskräfte in der EVG

Ab dem 01. Juli 2019 gibt es mehr Geld für die Auszubildenden im Geltungsbereich der Funktionsgruppenspezifischen Tarifverträge. Dank des Tarifabschlusses 2018 der EVG steigen die Ausbildungsvergütungen jeweils um 60 €. Zum 01.07.2020 gibt es dann weitere 40 €. Bereits im Februar 2019 gab es eine Einmalzahlung in Höhe von 460 € für alle Auszubildenden (ggf. anteilig).

Die Ausbildungsvergütung beträgt monatlich:

	ab 01. Januar 2018	ab 01. Juli 2019	ab 01. Juli 2020
erstes Ausbildungsjahr	904,49 €	964,49 €	1.004,49 €
zweites Ausbildungsjahr	972,59 €	1.032,59 €	1.072,59 €
drittes Ausbildungsjahr	1.040,69 €	1.100,69 €	1.140,69 €
viertes Ausbildungsjahr	1.108,79 €	1.168,79 €	1.208,79 €

Erhalten Auszubildende ein Urlaubsgeld nach § 10, beträgt die Ausbildungsvergütung monatlich:

	ab 01. Januar 2018	ab 01. Juli 2019	ab 01. Juli 2020
erstes Ausbildungsjahr	866,16 €	926,16 €	966,16 €
zweites Ausbildungsjahr	934,26 €	994,26 €	1.034,26 €
drittes Ausbildungsjahr	1.002,35 €	1.062,35 €	1.102,35 €
viertes Ausbildungsjahr	1.070,45 €	1.130,45 €	1.170,45 €

Erhalten Auszubildende Vollverpflegung und/oder Unterkunft auf Kosten des Arbeitgebers werden von der monatlichen Ausbildungsvergütung abgezogen:

	ab 01. Januar 2018	ab 01. Juli 2019	ab 01. Juli 2020
für Vollverpflegung	137,03 €	141,83 €	145,52 €
für Unterkunft	47,32 €	48,98 €	50,25 €

Davon profitierst Du, weil Du Teil einer starken Gemeinschaft bist.

Falls noch nicht, ist jetzt der richtige Zeitpunkt Mitglied der EVG zu werden!

Mach mit bei der Mitmach-Gewerkschaft – Du siehst, es lohnt sich!



Wir leben Gemeinschaft